

Bürger-Ehrung der Stadt Rottenburg am Neckar

„Stadt am Neckar – Stadt mit Ehrenamt“

Präambel

Die Bürger-Ehrung wird als ein Element der Anerkennung herausragender Leistungen und langjähriger Dienste im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt geschaffen. Mit dieser Form der Ehrung wird zum einen der Entwicklung eines freiwilligen Engagements außerhalb traditioneller Organisationsformen Rechnung getragen und zum zweiten die Möglichkeit eröffnet, Tätigkeitsfelder einer öffentlichen Anerkennung zuzuführen, die ein hohes Maß an Einsatz und Leistung sowie Zivilcourage beinhalten, welche für das Zusammenleben in unserer Stadt einen wertvollen Beitrag leisten.

1. Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar führt für herausragende Leistungen zum Wohle der Stadt und der Ortschaften eine Bürger-Ehrung durch.¹ Diese Form der Ehrung ist Bestandteil des Jahreskalenders und unabhängig zu weiteren Ehrungen der Stadt Rottenburg am Neckar.

2. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind einzelne oder mehrere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rottenburg einschließlich der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und der Ortschaftsräte. Vorschläge sind bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar, Marktplatz 18 in 72108 Rottenburg am Neckar einzureichen. Vorschläge können auch über die Ortsverwaltungen an die Stadtverwaltung eingereicht werden.

Pro Kalenderjahr sollen maximal 10 Bürgerinnen und Bürger geehrt werden.

3. Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus dem Oberbürgermeister, einem Mitglied aus jeder Fraktion des Gemeinderates, dem Vorsitzenden des Ortsvorstehersprengels, dem Koordinator für das bürgerschaftliche Engagement und dem Leiter bzw. einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des Kulturamtes.

Die Auswahlkommission wählt aus den vorliegenden Vorschlägen die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger aus und legt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis vor. Eine erneute Ehrung derselben Person ist frühestens nach 5 Jahren möglich.

¹ Zu Kategorien und Kriterien für die Entscheidungsfindung s. Anlage 1: Orientierungshilfe für die Bürgerengagement-Ehrung

4. Auszeichnung und Ehrung

In einer öffentlichen Feierstunde werden den Geehrten durch den Oberbürgermeister eine Urkunde und eine Prägemünze mit jeweils aktueller Jahreszahl überreicht. Über die Geehrten wird eine Broschüre angefertigt. Im Rahmen dieser Veranstaltung bekommen Vereine und Institutionen die Möglichkeit, sich zu präsentieren und für ihre Arbeit zu werben.

5. Kosten

Kosten der Ehrung mit Feierstunde werden durch die Stadt Rottenburg am Neckar getragen. Zur Finanzierung der Kosten ist auch der Einsatz eines Sponsors bzw. Förderers möglich.

Diese Richtlinien sind vom Gemeinderat am 23.7.2013 beschlossen worden und treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Rottenburger Mitteilungen in Kraft.